



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 50. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.01.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 10. Dezember 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10. Dezember 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2 Ersatzneubau Ärztehaus Schierling; FINr. 195/1 Gemarkung Schierling; Rathausplatz

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung:

Ersatzneubau Ärztehaus Schierling

Baugrundstück:

Flurnummer: 195/1

Gemarkung: Schierling

Adresse: Rathausplatz 6, 84069 Schierling

Die Planer der Investoren stellten am 14. Januar 2025, beim Workshop des Marktgemeinderates im Pfarrheim, den Entwurf für ein Ärztehaus auf dem Grundstück „Rathausplatz 6“ in aller Ausführlichkeit vor.

Die Handarbeitsstube im Erdgeschoss bleibt im Bestand bestehen. Im Bereich des derzeitigen „Café Pösl“ steht zukünftig ein Raum für Dienstleistungen zur Verfügung. Aktuell ist ein „Imbiss“ als Nutzung vorgesehen. Für das erste und zweite Obergeschoss sowie im Dachgeschoss sind jeweils Praxisräume geplant. Somit entstehen Arztpraxen, die die ärztliche Versorgung der Bevölkerung sichern.

Die Abstandsflächen unterliegen einem besonderen Fokus. Da die Abstandsflächen nicht auf dem Baugrundstück eingehalten werden können, sind Abstandsflächenübernahmen der Nachbarn nötig. Für die Genehmigungsfähigkeit sind die Abstandsflächenübernahmen unumgänglich. Für die Prüfung der Abstandsflächen ist aber das Landratsamt Regensburg zuständig.

Laut Stellplatznachweis sind für das Bauvorhaben 19 Stellplätze nötig. Bezüglich der Bereitstellung der Parkplätze sind die Antragssteller derzeit noch in Gesprächen.

Sollten auf einem naheliegenden Grundstück nicht alle benötigten Parkplätze entstehen können, käme die Möglichkeit der Stellplatzablässe beim Markt Schierling in Betracht.

Informatorisch wird Folgendes mitgeteilt:

Die bestehende Bebauung auf dem Grundstück wird bis auf die „Handarbeitsstube“ abgerissen und wiederaufgebaut. Da für die „Handarbeitsstube“ nach der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) im Bestand zwei Stellplätze anzurechnen sind, können diese beiden Stellplätze auch im neuen Bauantrag angerechnet werden.

Bei der Nutzungsänderung zum „Café Pösl“ im Jahre 2016 hat die Voreigentümerin vom Markt Schierling sieben Stellplätze abgelöst. Diese sieben Stellplätze können in der neuen Bebauung ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Somit sind bereits neun Stellplätze im Bestand und es sind noch zehn Stellplätze nötig.

Da sich die Mitglieder des Marktgemeinderates im Workshop positiv zu den Plänen geäußert haben und keine Einwände erhoben wurden, soll in der heutigen Sitzung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Das Architekturbüro Brandl wurde von den beauftragt, im Zentrum ein Ärztehaus zu planen. Architekt Wolfgang Brandl und Architektin Anna Ziegler erläuterten die Herangehensweise des Büros im Planungsprozess und stellten das Ergebnis vor. Im Planungsprozess wurden 21 Varianten untersucht. Im Vergleich zur Vorstellung im vorangegangenen Workshop ergaben sich zum heutigen Entwurf kleinere Änderungen.

Marktgemeinderatsmitglied Diermeier erklärte, er habe beim Workshop schon nach den Stellplätzen gefragt. Es müsse sich nach seiner Ansicht im ersten Schritt um die Stellplätze gekümmert werden. Die Behandlung des Bauantrages müsse bis zur nächsten Sitzung vertagt werden. Es könne erst über den Antrag abstimmt werden, wenn die Stellplätze gesichert sind. Er habe dazu auch mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes telefoniert. Er sei wohl bereit für einen gewissen Zeitraum eine Fläche für zehn Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Kiendl erklärte, es seien neun Stellplätze aufgrund vormaliger Baugenehmigungsverfahren vorhanden. Zehn Stellplätze seien noch nachzuweisen. Er sei mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes in Kontakt. Dieser sei bereit, dem Markt Schierling eine Fläche für Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Er sprach sich dafür aus, dass auch Stellplätze abgelöst werden können.

Architekt Brandl erläuterte, dass es schnell klar gewesen sei, dass eine Tiefgarage unter dem Bauvorhaben nicht möglich sei. Es stehe Grundwasser an. Nachgewiesen seien neun Stellplätze. In einem gewachsenen Dorf, in dem es im Ortskern noch nie Flächen für Stellplätze gab, sei die Ablösung von Stellplätzen ganz normal.

..... als Vertreter der Bauherrenschaft teilte mit, verschiedene Ärzte seien vor Jahren auf die zugekommen, mit dem Wunsch, dass weitere Flächen für Arztpraxen gebaut werden. Die konnten dann dieses Baugrundstück erwerben. Die Ärzte wollen ihre Praxen unbedingt im Ortskern betreiben. erläuterte die bisherigen Planungsschritte. Die seien auch mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes in Kontakt, um eine Fläche für Stellplätze zu bekommen.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl wollte zwei Fragen konkret beantwortet haben: Zum einen, wo sich die vorhandenen neun Stellplätze genau befinden. Zum anderen, an welcher Stelle die weiteren zehn Stellplätze genau entstehen werden. Schierling habe ohnehin ein Parkproblem, deshalb könne er ohne Stellplatznachweis dem Vorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Kiendl stellte heraus, dass der Bau des Ärztehauses einen sehr großen Mehrwert mit sich bringe. Die Stellplätze können abgelöst werden. Der Markt verfüge über öffentliche Stellplätze. Eine genaue Zuordnung erfolge dabei nicht.

Marktgemeinderatsmitglied Komes stellte fest, dass dieses Ärztehaus für unsere Gesellschaft sehr wichtig sei. Der Markt Schierling könne doch die ältere Bevölkerung nicht nach Regensburg zur Behandlung schicken, nur, weil der Bauherr bestimmte Stellplätze nicht nachweisen könne. Hier stehe die Nutzung mit einem sehr hohen gesellschaftlichen Wert an erster Stelle.

Marktgemeinderatsmitglied Heindl sagte, dass bereits vormals ein anderes Vorhaben im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur behandelt wurde, bei dem die Stellplätze abgelöst worden seien. Dieses Gebäude bringe für Schierling einen großen Nutzen.

Zweite Bürgermeisterin Feigl sah einen großen Gewinn für die Schierlinger Bevölkerung. An welcher Stelle die Stellplätze vorhanden seien, spiele eine kleinere Rolle. Man könne auch ein paar Meter zu Fuß gehen.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Kindler äußerte, dass es ihm vor allem um die Wertigkeit des Bauvorhabens gehe. Auf der einen Seite stehen Menschen, auf der anderen Seite stehe Beton. Es gehe um Menschlichkeit und deshalb werde eine gute ärztliche Versorgung benötigt. Es sei für ihn nicht verständlich, warum die Stellplätze in den Vordergrund gerückt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis.

Das gemeindliche Einvernehmen § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Die Herstellung der Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit ist Aufgabe und Pflicht des Antragstellers. Die Möglichkeit, einen Antrag auf Ablösung der Stellplätze beim Markt Schierling zu stellen, besteht.

Für zusätzliche Geschossflächen werden Herstellungsbeiträge fällig. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens werden diese Beiträge zur Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vom Markt Schierling erhoben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

3 Antrag des Ortssprechers von Buchhausen; Gewährung eines Zuschusses und eines zinslosen Darlehens für die Napoleon-Schützen Buchhausen-Oberdeggenbach im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme in Buchhausen

Sachverhalt:

Ortssprecher sind nach Art. 60a Abs. 3 Satz 1 GO antragsberechtigt.

Der Ortssprecher Markus Rohrmayer aus Buchhausen stellt mit Schreiben vom 16. Januar 2025, das am gleichen Tag beim Markt Schierling einging, folgenden Antrag:

„Der Marktgemeinderat beschließt, den Napoleon-Schützen Buchhausen-Oberdeggenbach e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500.000 Euro zu gewähren, außerdem ein zinsloses Darlehen

in Höhe von bis zu 150.000 Euro die nach Förderung des BSSB an die Marktgemeinde zurück zu überweisen ist, sowie die Nutzungsüberlassung von 99 Jahren schriftlich zu bestätigen.

Die Begründung sowie die weiteren Ausführungen können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Marktgemeinderat billigte in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 den damals vorgelegten Dorferneuerungsplan für Buchhausen mit dem Entwurf für ein Dorfgemeinschaftshaus und ein Feuerwehrgerätehaus im Zuge der einfachen Dorferneuerung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die zugehörigen Unterlagen beim Amt für Ländliche Entwicklung zur Prüfung vorzulegen.

Dieser Auftrag wurde von der Verwaltung auch ausgeführt. Der Dorferneuerungsplan ist mittlerweile geprüft und muss nochmals geringfügig überarbeitet werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung bittet in diesem Zusammenhang nochmals eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Aufgrund gesundheitlicher Probleme der Wirtsleute musste das Gasthaus vorläufig geschlossen werden. Damit hat sich die Situation für die Dorfbevölkerung drastisch verändert, der Ortsteil Buchhausen hat keine Versammlungsstätte mehr.

Dieser Umstand wurde zuletzt im Workshop des Marktgemeinderates am 14. Januar 2025 im Pfarrheim ausführlich thematisiert. Eingeladen und anwesend waren die Vertreter der Ortsvereine, der Hobbymusiker Buchhausen, der Napoleon-Schützen Buchhausen/Oberdeggenbach, der Freiwilligen Feuerwehr Buchhausen und der Jagdgenossenschaft Buchhausen. Seitens der Vereine wurde deutlich auf die Dringlichkeit eines Treffpunktes in Form eines Hauses, ähnlich eines Dorfgemeinschaftshauses, für die Buchhausener Vereine hingewiesen. Ein Engagement der Dorfbevölkerung wurde zugesagt. Eine Trennung des Feuerwehrhauses und des Treffpunktes wurde durchaus für möglich erachtet.

Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, dass das Feuerwehrhaus vom Markt Schierling gebaut wird, da es sich um eine gemeindliche Aufgabe handelt. Im Haushalt 2025 sind bereits Planungskosten in Höhe von 70.000 Euro für das Vorhaben eingeplant. Weitere Finanzmittel sind in der Finanzplanung der Jahre 2026 und 2027 enthalten. Der Zuschuss des Freistaates Bayern für den Neubau eines Feuerwehreinstellplatzes hat sich inzwischen auch auf stattlich 160.000 Euro erhöht.

Das Umfeld des Feuerwehrhauses könnte über das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert werden.

Diese Möglichkeit wird demnächst mit Herrn Lukas vom Amt für Ländliche Entwicklung und dem Planungsbüro besprochen werden. Selbstverständlich wird auch die neue Situation der Wirtshausausschließung thematisiert werden.

Es gilt heute, den aus den Reihen der Vereinsvertreter entworfenen Plan, welcher im Workshop vorgestellt wurde, zu beraten.

Er beinhaltet einen ersten Grundriss des Gebäudes samt einer groben Kostenschätzung anhand des umbauten Raumes. Enthalten ist ein Schießstand, ein Aufenthaltsraum, ein Umkleideraum und notwendige Nebenräume wie WC-Anlagen und einen Technikraum.

Die Kosten werden darin auf 700.000 Euro geschätzt. Genannt wird eine Kostenbeteiligung durch den Schützenverein in Höhe von 200.000 Euro, die sich aus Fördermittel des BSSB und aus Eigenmitteln des Schützenvereins zusammensetzt. Bei dem sich ergebenden Delta in Höhe von 500.000 Euro handelt es sich um den beantragten Zuschuss durch den Markt Schierling.

Der Antrag beinhaltet zudem eine gewünschte Vorfinanzierung in Höhe von 150.000 Euro für den Schützenverein.

Hierbei würde es sich aber um ein Kreditgeschäft handeln, für das der Markt Schierling nicht berechtigt ist. Dies wurde dem Markt Schierling bereits von der Kommunalaufsicht bestätigt. Denkbar wäre es, dass der Schützenverein eine Zwischenfinanzierung für diesen Betrag abschließt. Hierfür könnte der Markt Schierling eine Ausfallbürgschaft übernehmen.

Der Zuschuss des Marktes müsste über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Anderweitige Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Der **Vorschlag zum Beschluss** seitens der Verwaltung lautet:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Napoleon-Schützen Buchhausen-Oberdeggenbach e.V. im Zusammenhang mit dem Bau eines Dorfgemeinschaftshauses einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500.000 Euro zu gewähren.

Zudem übernimmt der Markt Schierling im Bedarfsfall eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 150.000 Euro.

Einer schriftlichen Nutzungsüberlassung von 99 Jahren wird zugestimmt.

Dementsprechend wäre, vorausgesetzt der Zustimmung des Antragsstellers, den Beschluss abzuändern, um diesen rechtssicher zu machen.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass der Markt Schierling die Strategie verfolge, dass Treffpunkte für die Bürger wieder hergestellt werden sollen, wenn sie ausfallen und die Bevölkerung vor Ort keine Möglichkeit mehr habe, sich zu treffen. Die finanzielle Beteiligung an dem Dorfgemeinschaftshaus sei der Inhalt der heutigen Beratung. Ein anderes, zweites Thema sei der Neubau des Feuerwehrhauses als öffentliche Einrichtung.

Bei der heutigen Beratung gehe es ausschließlich um den vorliegenden Antrag. Die Planung wurde im Marktgemeinderat zweimal vorgestellt.

Ortssprecher Rohrmayer erläuterte, dass die Dorfgemeinschaft bereits seit dem Jahr 2018 Überlegungen zum Dorfgemeinschaftshaus angestellt habe. Es gehe darum, pragmatisch und zügig eine Versammlungsstätte für die Buchhausener zu schaffen. Wenn der Marktgemeinderat dem Antrag nun zustimme, könne der Schützenverein einen entsprechenden Förderantrag beim Deutschen Schützenbund e.V. stellen.

Bürgermeister Kiendl erläuterte, dass es aktuell gesundheitliche Probleme bei den Wirtsleuten gebe. Er habe mit dem Amt für Ländliche Entwicklung lange telefoniert, weil neben den Gebäuden auch der Außenbereich wichtig sei, wie z. B. die Zufahrten zu den Gebäuden. Der vorliegende Antrag sei klar und deutlich formuliert. Es gehe um den aufgeführten Zuschuss des Marktes.

Ortssprecher Rohrmayer zeigte sich mit dem geänderten Beschlussvorschlag einverstanden.

Marktgemeinderatsmitglied Ertl wollte wissen, ob es bereits einen Beschluss im Schützenverein gebe und ob alle Beteiligten „im Boot“ seien.

Ortssprecher Rohrmayer bestätigte dies. Die Anzahl der anwesenden Bürger spreche für sich.

Dritte Bürgermeisterin Buchner sagte, dass die Buchhausener im Workshop von einem gemeinsamen Gebäude mit Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrhaus gesprochen hätten.

Ortssprecher Rohrmayer antwortete, dass die Lösung mit zwei Gebäuden wohl kostengünstiger sei, auch wegen der Statik. Es gebe auch weitere Vorteile bei der Variante mit zwei Gebäuden.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik fragte nach, ob die Variante mit zwei Gebäuden diskussions-offen sei. Er wollte wissen, wo und in welchen Haushaltsjahren die Maßnahmen abgebildet werden.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass dazu im ersten Schritt die Zeitentwicklung und die Planungsschritte betrachtet werden müssen. Der Zuschuss müsse vom Markt über einen Kredit finanziert werden. Dies sei das gleiche Vorgehen wie beim Bau des Vereinshauses in Eggmühl.

Dritte Bürgermeisterin Buchner sagte, dass bei der Kreisumlage jeder zusätzliche Punkt eine Steigerung von 120.000 Euro bedeute. Sie fragte sich, ob damit der Haushalt ausgeglichen werden könne und ob eine freiwillige Leistung wie diese, überhaupt über Kredite finanziert werden könne.

Bürgermeister Kiendl warb darum über den konkreten Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Napoleon-Schützen Buchhausen-Oberdeggenbach e.V. im Zusammenhang mit dem Bau eines Dorfgemeinschaftshauses einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500.000 Euro zu gewähren.

Zudem übernimmt der Markt Schierling im Bedarfsfall eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 150.000 Euro.

Einer schriftlichen Nutzungsüberlassung von 99 Jahren wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Bebauungsplan Nr. 65 "Haus für Kinder - Schierling Süd"

4.1 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 65 „Haus für Kinder – Schierling Süd“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 28. Januar 2025 des Bebauungsplanes Nr. 65 „Haus für Kinder – Schierling Süd“

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4.2 20. Änderung des Flächennutzungsplanes; Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive den Festsetzungen, der Begründung und der Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 28. Januar 2025 der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens fasst der Marktgemeinderat den Feststellungsbeschluss für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Anlage in der Fassung vom 28. Januar 2025.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landratsamt Regensburg einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Nutzungsänderung eines Autohauses in eine Flüchtlingsunterkunft, FINr. 2593/1 Gem. Zaitzkofen, Eggmühl, Seefeldstraße; Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat beschloss, gegen den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Regensburg vom 19. September 2024 zur „Nutzungsänderung eines Autohauses in eine Flüchtlingsunterkunft“ in der Seefeldstraße 2 a, Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg zu erheben. Laut Beschluss sollte auch ein Eilantrag gestellt werden, damit Umbauarbeiten nicht fortgesetzt werden.

Daraufhin erhob unser Rechtsanwalt, am 8. Oktober 2024 Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg gegen den erlassenen Bescheid. Da zu dieser Zeit keine Umbauarbeiten feststellbar waren, verzichtete man auf Anraten von Rechtsanwalt, bis auf Weiteres auf den Eilantrag.

Die Klage gegen eine Baugenehmigung hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass ein Bauherr auch aufgrund einer beklagten Baugenehmigung, das Vorhaben umsetzen darf. Für den Bauherrn besteht jedoch die Gefahr, dass die bauliche Anlage rechtswidrig erstellt wurde, wenn die Genehmigung durch die Klage nichtig wird.

Im vorliegenden Fall kann die Flüchtlingsunterkunft mit Asylbewerbern bezogen werden, obwohl der Markt Schierling gegen die Baugenehmigung geklagt hat.

Nochmals zum Eilantrag: Durch einen Eilantrag mit Antrag auf aufschiebende Wirkung der Klage könnte erreicht werden, dass die Unterkunft so lange nicht belegt werden darf, bis gerichtlich geklärt wird, ob die Baugenehmigung rechtmäßig ist.

In einer Pressemitteilung des Landratsamtes vom 12. Dezember 2024 wurde mitgeteilt, dass die „NUK-LR (Schierling 002)“ in der Seefeldstraße 2 a erstbelegt wird. Aufgrund dieses Umstandes stellte Rechtsanwalt ... nun am selben Tag, Datum des Schreibens 12. Dezember 2024, für den Markt Schierling einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz (Eilantrag). Mit diesem Eilantrag soll gemäß Art. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eben die Anordnung der aufschiebenden Wirkung erreicht werden.

Die Erstbelegung der Flüchtlingsunterkunft erfolgte trotzdem am 19. Dezember 2024 durch eine tunesische Familie mit 4 minderjährigen Kindern. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind diese 6 Personen gemeldet und es sind bisher keine zusätzlichen Personen hinzugekommen, aber vom Landratsamt Regensburg angekündigt.

Beim Markt Schierling ging am 16. Januar 2025 der Beschluss des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 15. Januar 2025 ein. Gemäß diesem Beschluss hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichtes ohne mündliche Verhandlung den Eilantrag abgelehnt.

Das Verwaltungsgericht hat sich mit dem komplexen Sachverhalt umfassend auseinandergesetzt. Der Beschluss umfasst deshalb insgesamt 21 Seiten.

Es wurde dabei auf die Begründung der Klageerhebung zum Eilantrag durch den Markt Schierling, die Klageerwidernng durch das Landratsamt Regensburg und die Begründung des Beschlusses durch das Verwaltungsgericht eingegangen.

Rechtsanwalt begründete die Klage unter anderem damit, dass Zweifel im Hinblick auf die Dringlichkeit der Unterbringung in der Seefeldstraße 2 a bestehen, da in der Unterkunft „Am Gewerbering 29“ laut Landratsamt zum Stand 6. November 2024 nur 109 Personen untergebracht waren, und somit bei Weitem nicht voll ausgelastet war. Zudem hat das Landratsamt Regensburg laut Tagespresse eine Unterkunft in Saxberg (Gemeinde Sinzing) gekündigt.

Es stellt sich die Frage, ob das Landratsamt Regensburg im Hinblick auf § 246 Abs. 12 Satz 1 Nr. 2 BauGB eine Ermessungsausübung durchgeführt hat. Aus Sicht von Rechtsanwalt handelt es sich hier um einen „unheilbaren Ermessungsfehler“.

Außerdem verstößt der Bescheid gegen die Subsidiaritätsklausel des § 246 Abs. 13 a BauGB. Bei Vollauslegung aller Flüchtlingsunterkünfte würde beim Markt Schierling eine Quote von 3,61 % (320 von 8.853) erreicht. Somit das ca. fünffache des Landkreisdurchschnitts. Der lässt sich aus einem Online-Zeitungsartikel vom 11. September 2024 ableiten. Dort wurde über die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Pfatter berichtet und es war zu lesen, dass die Asylsuchendenquote im Gemeindegebiet Pfatter bei 2,1 % liegt und damit etwa drei Mal so hoch sei wie im Landkreisdurchschnitt (0,7 % laut Artikel). Das Landratsamt Regensburg habe daher offenbar entschieden, dass in der Gemeinde Pfatter künftig keine neuen Objekte mehr angemietet würden, selbst wenn solche angeboten würden.

Das Landratsamt Regensburg als Antragsgegner hielt Folgendes dagegen:

.....„Der Landkreis Regensburg müsse 17,3 % aller dem Regierungsbezirk Oberpfalz zugewiesenen Personen aufnehmen. Eine Beschränkung/Deckelung auf eine konkrete kreisangehörige Gemeinde gebe es dagegen aber nicht, worauf zuletzt auch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration mit Schreiben vom 21.11.2023, G4-6745-1-721, hingewiesen habe. Der Verzicht auf eine Quote innerhalb eines Landkreises sei u. a. deswegen zweckmäßig und praktikabel, weil Landkreise und kreisfreie Städte aufgrund ihres Status eine vergleichbare Leistungsfähigkeit aufwiesen, wohingegen innerhalb eines Landkreises teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden bestünden. Dies ergebe sich bereits beim Vergleich der Einwohnerzahlen der Landkreise innerhalb des Regierungsbezirkes Oberpfalz und den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regensburg.“...

Es wurde auch mitgeteilt, dass nach Möglichkeit die Unterkünfte nur zu 80 % belegt werden. Außerdem gibt es auch weitere Gemeinden im Landkreis Regensburg mit sehr hohen Quoten wie z. B. die Gemeinde Bach/Do. mit 7,27 %, die Gemeinde Pienhofen mit 5,51 %, die Stadt Wörth/Do. mit 4,22 % und die Stadt Hemau mit 3,94 %.

Die Nutzung der Unterkunft in der Seefeldstraße sei dringend erforderlich, da die Notunterkunft in Obertraubling zum 28. Februar 2025 mit 100 Plätzen schließen werde und nicht verlängerbar ist, und die Notunterkunft in Hauzendorf mit 120 Plätzen in die Trägerschaft der Regierung der Oberpfalz übergeht, sodass das Landratsamt hier nicht mehr zugreifen kann.

....“Der dringende Bedarf werde zudem auch dadurch deutlich, dass gerade in der streitgegenständlichen Unterkunft in großer Zahl Plätze auch für Familien mit Frauen und Kindern geschaffen würden und es sich hierbei um einen besonders schützenswerten Personenkreis mit erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Unterbringungsbedarfes handele, weshalb nicht jede Unterkunft zur Unterbringung dieser Personengruppen geeignet sei. Aktuell seien nach Auskunft des für die Asylbewerberunterbringung zuständigen Sachgebietes, in den dezentralen Unterkünften lediglich Restplätze verfügbar, die aber für die gemeinsame Unterbringung von Familien mit Kindern nicht ausreichen würden.“....

Nach Meinung des Landratsamtes Regensburg ist das Ermessen aufgrund der Dringlichkeit auf null reduziert, sodass es sich um keinen „unheilbaren Ermessungsfehler“ handelt.

Aus diesen Gründen beantragte das Landratsamt Regensburg den Eilantrag abzuweisen.

Bei der Beschlussbegründung ging das Verwaltungsgericht detailliert auf den Sachverhalt ein. Es kam zu der Entscheidung, dass der Antrag zulässig ist. Allerdings ist er unbegründet.

Wörtlich heißt es ausschnittsweise im Beschluss:

„...Ausgehend davon überwiegt das Vollzugsinteresse das Aussetzungsinteresse des Antragstellers. Der Klage des Antragstellers kommen nach summarischer Überprüfung keine überwiegenden Erfolgsaussichten zu. Der Ausgang des Verfahrens ist allenfalls als offen einzuschätzen. Auch im Falle offener Erfolgsaussichten überwiegen vorliegend insbesondere aufgrund der angespannten Unterbringungssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen die Interessen des Antragsgegners die Interessen des Antragstellers.

Ob der Antragsgegner vorliegend das gemeindliche Einvernehmen im streitgegenständlichen Bescheid zu Unrecht ersetzt hat, ist nach der summarischen Prüfung im Eilverfahren anhand der Aktenlage offen.

Die Klärung der Fragen zum Ermessen bleibt dem Hauptsacheverfahren vorbehalten.

Das Landratsamt hat nachvollziehbar dargelegt, dass eine Nutzung der streitgegenständlichen Unterkunft dringend erforderlich ist, da zwei andere Notunterkünfte nicht mehr zur Verfügung stehen, ein Bedarf für eine Unterkunft von Familien besteht und die allgemeine Zugangssituation nach wie vor hoch ist.

Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass die Erfolgsaussichten offen sind. Auch bei offenen Erfolgsaussichten überwiegt vorliegend allerdings das Vollzugsinteresse des Antragsgegners das Interesse des Antragstellers.

Nach alledem war der Antrag abzulehnen.“

Der Tenor in der Begründung geht dahin, dass die Punkte der Klage gegen die Baugenehmigung im Zuge der Prüfung des Eilverfahrens nicht geklärt werden konnten. Dies bleibt dem Hauptsacheverfahren vorbehalten. Allerdings sieht das Gericht die Entscheidung über die Klage gegen die Baugenehmigung als offen an. Es ist somit abzuwarten, wie das Gericht hier entscheiden wird.

Zum Vergleich gibt es zur Klage vom 24. November 2023 gegen die Baugenehmigung der Flüchtlingsunterkunft „Am Gewerbering 29“ bis zum heutigen Tage keine Entscheidung.

Nach Sicht des Verwaltungsgerichtes überwogen bei der Prüfung des Eilantrages die Interessen des Landratsamtes Regensburg, aufgrund der angespannten Unterbringungssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen, gegen das Interesse des Marktes Schierling.

Gemäß der Rechtsmittelbelehrung steht dem Markt Schierling die Beschwerde gegen den Beschluss an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu. Sie muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht werden, also bis zum 30. Januar 2025.

Die Verwaltung schlägt nach intensiver Absprache mit Rechtsanwalt vor, von der Möglichkeit der Beschwerde keinen Gebrauch zu machen. Wie bereits festgestellt wurde, umfasst der Beschluss des Verwaltungsgerichts insgesamt 21 Seiten auf denen der Sachverhalt detailliert aufgearbeitet wurde.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof zum Eilverfahren eine andere Entscheidung trifft.

Beim Einzug der tunesischen Familie im Dezember 2024, konnte der Bürgermeister einen kurzen Blick in die Flüchtlingsunterkunft werfen. Dabei fiel ihm auf, dass der Umbau noch nicht abgeschlossen ist.

Es stellt sich dadurch die Frage, ob nach den Umbaumaßnahmen der Brandschutz tatsächlich gewährleistet ist. Es liegt zwar ein Brandschutznachweis vor, gegen den der Kreisbrandrat keine Einwendung hatte. Der Markt Schierling wäre in Hinblick auf die Belegung mit Familien sicher gut beraten, den Brandschutz eigenständig prüfen zu lassen.

Um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz verhüten zu können, hat der Markt Schierling eben die Möglichkeit – und bei Gefahr auch die Pflicht – eine Feuerbeschau, gemäß der „Verordnung über die Feuerbeschau (FBV)“ durchzuführen. Der Markt kann hierzu eigenes Personal einsetzen oder externe Sachverständige beauftragen. Dem Markt Schierling steht kein geeignetes Personal zur Verfügung, deshalb müsste ein externer Sachverständiger beauftragt werden.

Die führt solche Feuerbeschauen durch und hat sich in der letzten Bürgermeisterkonferenz vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die zur Feuerbeschau in der Flüchtlingsunterkunft in der Seefeldstraße 2 a zu beauftragen, um zu prüfen, ob der Brandschutz tatsächlich gewährleistet ist. Die genauen Kosten konnten von der Verwaltung mit dem Anbieter noch nicht geklärt werden. Es ist nach einer ersten Schätzung von Kosten in Höhe von etwa 1.000 Euro auszugehen.

Marktgemeinderatsmitglied Hausler berichtete, es habe eine Begehung des Gebäudes mit dem Kreisbrandrat vor dessen Fertigstellung gegeben.

Marktgemeinderatsmitglied Komes erklärte, der Markt habe eine Genehmigung vorliegen und der Kreisbrandrat war vor Ort. Er würde deshalb von der genannten Feuerbeschau durch einen Dritten abraten.

Marktgemeinderatsmitglied Ertl stimmte dem zu, aber er würde einen Hinweis zu der genannten Wohnung in Richtung des Landratsamtes machen.

Marktgemeinderatsmitglied Hausler sah die Möglichkeit, dass auch eine weitere Begehung ohne ihn stattgefunden haben könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Verwaltung soll das Landratsamt Regensburg auf eine neuerliche Durchführung einer Feuerbeschau hinweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6 Feuerwehrangelegenheiten

6.1 Umstellung Atemschutz auf Überdruck - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Feuerwehren Schierling, Eggmühl, Unterlaichling und Inkofen sollen 36 Atemschutzgeräte und 90 Masken mit Zubehör beschafft werden.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Feuerwehren und dem ausschreibendem Büro wurde die Ausschreibung vorbereitet.

Die Ausschreibung wurde auf der Online-Plattform „aumass“ zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer Anfrage eines Fachhändlers wurde der Bitte zur Angebotsfristverlängerung um eine Woche nachgekommen. Die Angebotsfrist endete somit am 23. Januar 2025.

Abgegeben wurden zwei Angebote. Die Prüfung erfolgte nach den vorgegebenen Bewertungskriterien, wobei der Preis mit 70 % und die Leistung mit 30 % bewertet wurden.

Bieter 1: 151.882,23 Euro brutto

Bieter 2: 226.536,73 Euro brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote geht der Vergabevorschlag an das wirtschaftlichste Angebot an die zu einem Angebotspreis in Höhe von 151.882,23 Euro brutto.

Für diese Beschaffung wurden im Haushalt 2024 bereits 120.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2025 übertragen. Im Haushaltsjahr sind dafür noch Mittel in Höhe von 32.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von Atemschutzgeräten und Masken mit Zubehör an die ... zum Angebotspreis von 151.882,23 Euro brutto, zu vergeben. Die noch erforderlichen Mittel in Höhe von 32.000 Euro sind im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6.2 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 18. Dezember 2024 wurden die ab 1. Februar 2025 geltenden Entschädigungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz mitgeteilt.

Nachdem der Markt Schierling in seiner Anlage zur "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Schierling" auch die Höhe der Entschädigung für die Sicherheitswachen geregelt hat und diese Pauschale mit Wirkung vom 1. Februar 2025 von 16,40 Euro auf 17,90 Euro angehoben wird, ist dementsprechend die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren“ des Marktes Schierling anzupassen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Schierling“ mit Wirkung ab 1. Februar 2025. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7 "DemoCrazy" - Jugendtag 2025

Sachverhalt:

Der Markt Schierling plant erneut einen Jugendtag. Der "DemoCrazy-Jugendtag" wird am 19. Juli 2025 auf dem Sportgelände von Schierling stattfinden. Es ist bereits der vierte Jugendtag, den die Gemeinde für ihre jugendlichen Bürgerinnen und Bürger ausrichtet.

Der "DemoCrazy-Jugendtag" steht unter dem Motto: „Mitreden, mitgestalten, mitentscheiden – Demokratie braucht Dich!“ Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme und dem Engagement jedes Einzelnen. Ziel ist es, die Jugend zu ermutigen, ihre Stimme zu erheben, Ideen einzubringen und aktiv an der Gestaltung der Gemeinschaft teilzunehmen.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Jugendpflegerinnen, den örtlichen Vereinen, Verbänden und Parteien sowie mit engagierten jungen Menschen vorbereitet.

Am Jugendtag wird es eine Vielzahl an Angeboten geben:

- Anlaufpunkte für Austausch und Gespräche
- Workshops zu aktuellen Themen
- Kurse und Aktionen, die die Jugendlichen ansprechen
- Ansprechpartner*innen, die ihre Fragen aufnehmen

Erwartete Teilnehmerzahl:

Ca. 1.000 Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren.

Budgetprognose:

Position	Kosten
Bands/Bühne	15.000 Euro
Sicherheit	3.500 Euro
Werbung	3.500 Euro
Technik	2.500 Euro
Workshops/Gastredner	500 Euro
Sanitätsdienst	400 Euro
Bewirtung/Bedienungen	250 Euro
Menschenkicker	600 Euro
Gesamtausgaben:	26.250 Euro

Diese Summen wurden teilweise auf Basis bereits eingegangener Anfragen und Angebote ermittelt sowie aus Erfahrungswerten der letzten Jahre übernommen.

Nadine Niebauer stellte die geplanten Aktivitäten am DemoCrazy – Jugendtag 2025 vor. In den nächsten Wochen werde es dazu ein Schreiben an die politischen Parteien geben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die vorgestellte Kostenprognose.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

8 Einführung eines Zeiterfassungssystems in der Verwaltung

Sachverhalt

Ab dem Jahr 2024 gelten neue Regelungen zur Arbeitszeiterfassung in Deutschland. Arbeitgeber müssen Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit so erfassen, dass eine Kontrolle durch die zuständigen Behörden möglich ist.

Um auch auf diesem Gebiet mit der Zeit zu gehen und der gesetzlichen Verpflichtung zukünftig digital nachzukommen, plant der Markt Schierling die Einführung eines modernen Zeiterfassungssystems, das standortübergreifend für alle Außenstellen eingesetzt werden kann. Es soll vorerst in der Verwaltung, den Kindergärten, im Bauhof und in der Kläranlage eingesetzt werden.

Die Verwaltung, insbesondere unser IT-Administrator, Herr Alexander Maly, hat verschiedene Zeiterfassungsprogramme genauer betrachtet und Erkundigungen eingeholt. Bei internen Gesprächen brachte er sämtliche Ergebnisse vor. Es überzeugte hier eindeutig das ZEUS X Zeiterfassungssystem von ISGUS.

Die Investitionskosten belaufen sich bei diesem System auf ca. 60.000 Euro. Hierbei sind allerdings folgende drei Faktoren zu beachten:

Standortübergreifende Nutzung:

Das System ermöglicht die zentrale Erfassung der Arbeitszeiten aller Beschäftigten an verschiedenen Standorten. Dies sorgt für eine einheitliche und effiziente Verwaltung der Arbeitszeiten.

Anbindung an das Personalwirtschaftssystem (PWS):

Die Lösung wird nahtlos in das bestehende Personalwirtschaftssystem integriert. Dadurch können Arbeitszeitdaten automatisch übertragen und die Verwaltungsprozesse erheblich vereinfacht werden.

Rechtssicherheit:

Das Zeiterfassungssystem erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeiterfassung gemäß den aktuellen Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts (BAG). Dies stellt eine rechtssichere Dokumentation sicher und minimiert mögliche Risiken.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses standortübergreifende ZEUS X Zeiterfassungssystem von ISGUS für die Beschäftigten des Marktes Schierling einzuführen.

Auf Nachfrage von Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl zu einem Anbieter eines Zeiterfassungssystems erklärte Alexander Maly, dass die vorgeschlagene Lösung vom Anbieter Zeus über eine Schnittstelle mit der AKDB verfüge. Diese sei notwendig und biete nur die Firma Zeus.

Marktgemeinderatsmitglied Müller erkundigte sich, ob durch die Zeiterfassung Lizenzkosten oder laufende Kosten entstehen würden.

Alexander Maly erläuterte, dass die laufenden Kosten bei fünf Euro pro Benutzer im Monat betragen würden.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte nach, wie mit den gesetzlichen Vorgaben vor allem wegen des Sitzungsdienstes und der maximal zulässigen täglichen Arbeitszeit umgegangen werde.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich die Verwaltung hierzu bereits grundlegende Gedanken gemacht habe. Hierzu werden entsprechende Rahmenbedingen geschaffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einführung des standortübergreifenden Zeiterfassungssystems ZEUS X von ISGUS für die Beschäftigten des Marktes Schierling.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9 Verschiedenes
